

# Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,75 Euro



Jahrgang 43 (139) · Freitag, den 20.03.2015 · Ausgabe 12/2015

[www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)

## Orgelkonzert



[www.lenz-musik.de](http://www.lenz-musik.de)

### mit Spaßgarantie

2- und 4händig

2- und 4füßig

Ein humorvolles Konzert,  
bei dem die Pfeifen tanzen

Bach (Anna Magdalena's Marsch)  
Buck (Old Folks at Home)  
Yon (Humoreske)  
Schleemüller (Walzer, Polka u.a.)  
Dinda (Charlie Dog Blues)  
Lenz (Geburtstags Miniaturen)

### Orgel-Duo

### Iris und Carsten Lenz

Konzert mit Video-Übertragung  
der Orgel-Spielanlage  
auf eine große Leinwand  
(Möglichkeit zum Zuschauen)

**Evang. Kirche Erfelden**  
**Samstag, 21. März 2015, 18 Uhr**

Orgelkonzert mit Spaßfaktor

Eintritt frei (Kollekte)

## Redaktionsschlussvorverlegungen

Der Redaktionsschluss für die folgenden Wochen wird vorverlegt:

**KW 14 wegen Karfreitag auf Dienstag, 31.03.2015,**

**KW 18 wegen 1. Mai auf Dienstag, 28.04.2015**

**jeweils 09.00 Uhr im Verlag.**

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu den genannten Terminen ein. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau

### Bebauungsplan „Obst- und Gartenbauverein Goddelau“

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 17.07.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Obst- und Gartenbauverein Goddelau“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Goddelau, Flur 12, die Flurstücke 16 teilweise (tlw.) und 27 und entspricht der unten abgebildeten Übersichtskarte.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bestehenden Nutzungen und baulichen Anlagen im Bereich der Obstanlage des Obst- und Gartenbauvereins Goddelau zur Wahrung der städtebaulichen Ordnung planungsrechtlich im Bestand gesichert werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung einer privaten Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB mit der Zweckbestimmung „Obst- und Gartenbauverein“ einschließlich der Sicherung der zugehörigen Erschließung und der bestehenden baulichen Anlagen. Zugleich sollen Festsetzungen getroffen werden, im Zuge derer die Errichtung von nicht mehr zweckentsprechenden und über den Bestand hinausgehenden baulichen Anlagen auf dem Vereinsgelände begrenzt werden kann. Zudem wurde ein Teilbereich gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in den Bebauungsplan aufgenommen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und dem nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag sowie einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag liegt in der Zeit von Montag, dem 23.03.2015 – einschließlich Montag, den 27.04.2015 in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

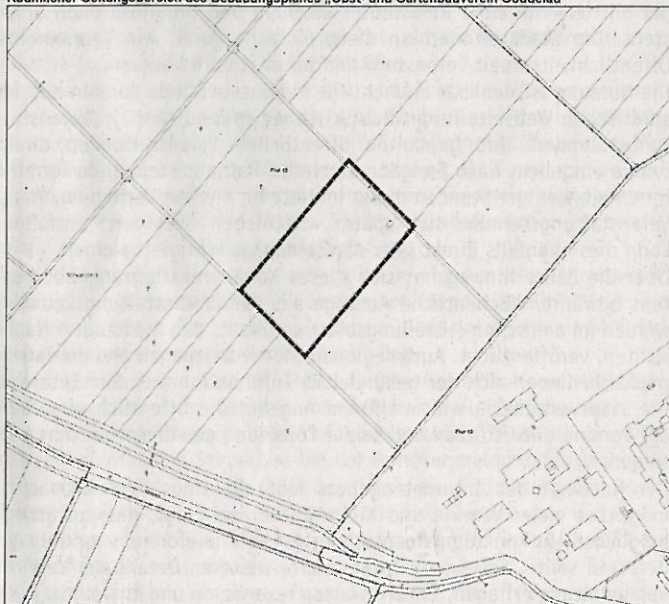
Riedstadt, den 20.03.2015

Der Magistrat

Werner Amend, Bürgermeister

### Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Obst- und Gartenbauverein Goddelau“ genodet, ohne Maßstab

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Obst- und Gartenbauverein Goddelau“



## Osterferien bei den Büchereien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen während der Osterferien von 30. März bis 12. April geschlossen bleiben.

Wer sich noch rechtzeitig mit Lesestoff versorgen möchte, hat hierzu letztmals Gelegenheit am Mittwoch (25. März) in Goddelau von 10:00 bis 12:00 Uhr und in Erfelden von 16:00 bis 18:00 Uhr. In den übrigen Stadtteilen sind die Büchereien letztmals am Donnerstag (26. März) geöffnet: in Wolfskehlen von 11:00 bis 12:00 Uhr und in Leeheim und Crumstadt von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Angebot der Stadtteilbüchereien gibt es im Internet ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) in der Rubrik Leben in Riedstadt/Bildung.

## Stellenausschreibung

Der Bäderbetrieb der Stadt Riedstadt sucht für die Badesaison 2015 im Freibad Goddelau noch

### Aushilfe/n für die Schwimmbadkasse und die Badeaufsicht

Für die Tätigkeit als Springerkraft bei der Badeaufsicht ist die Vorlage eines gültigen DLRG-Rettungsscheins in Silber sowie ein aktueller Nachweise über einen abgelegten Erste-Hilfe-Kurs erforderlich.

Für weitere Auskünfte zum Tätigkeitsbereich steht der stellvertretende Bäderbetriebsleiter Max Schaffner (Telefon 06158 181-341 oder per E-Mail: [m.schaffner@riedstadt.de](mailto:m.schaffner@riedstadt.de)) gerne zur Verfügung. Die Badesaison dauert witterungsabhängig voraussichtlich von Mitte/Ende Mai bis 6. September 2015

Schriftliche Bewerbungen bitte an den Magistrat der Stadt Riedstadt – Bäderbetrieb – Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt senden.

## 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

**Donnerstag, 26. März 2015, um 19:00 Uhr  
im Festsaal des Philipphospitals (Vitos GmbH)**

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Bericht des Magistrates
- 2.1. Bericht über die Teilnahme am Netzwerk gegen Rechtsextremismus und Rassismus
- 2.2. Bericht zum Kennzahlenvergleich und Benchmarking sowie zur Personalbemessung in der Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteile Crumstadt und Goddelau  
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Bebauungspläne „ASC Crumstadt“ und „Obst- und Gartenbauverein Goddelau“
5. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt Bebauungsplan „Anglerhütte ASC Crumstadt“
6. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Wolfskehlen Bebauungsplan „Kleingärten Wolfskehlen“
7. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Erfelden Bebauungsplan „In der Hallert“ und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
8. Bebauungsplan „Das Entenbad im Dammacker - 3. Änderung“ Beschluss einer Veränderungssperre
9. Benennung von Mitgliedern in die Betriebskommission „Stadwerke Riedstadt“
10. Vereinsförderrichtlinie 2015
11. Zukunft der kommunalen Büchereien und Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für die hauptamtliche Büchereileitung gemäß § 6 Abs. 2 der Haushaltssatzung
12. Anträge
- 12.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beregnungsanlage für den Sportplatz Leeheim
- 12.2. Antrag der SPD-Fraktion zur Schulkindbetreuung
- 12.2. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Schulkindbetreuung in Riedstadt
- 12.3. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Landratswahl
- 12.4. Antrag der GLR-Fraktion zum Breitbandausbau
- 12.5. Antrag des Vertreters der LINKEN zur Geringfügigen Beschäftigung in der Verwaltung der Stadt Riedstadt
13. Anfragen

- 13.1. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Kostenermittlung für Produkte im städtischen Haushalt
- 13.2. Anfrage des Vertreters der LINKEN zu bezahlbaren, geeigneten Wohnraum in Riedstadt
- 13.3. Anfrage des Vertreters der LINKEN zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- 13.4. Anfrage des Vertreters der LINKEN zu Öl- und Bohrschlammgruben im Ried

**Nichtöffentlicher Teil:**

14. Radweg Leeheim-Wolfskehlen entlang der L3096  
Schlussabwicklung der Maßnahme

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen. Die vorbereitende Beratung der Tagesordnungspunkte ist wie folgt vorgesehen:

**Sozial-, Kultur- und Sportausschuss**

am Donnerstag, 19. März 2015, 19:00 Uhr

**Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss**

am Montag, 23. März 2015, 19:00 Uhr

**Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

am Dienstag, 24. März 2015, 19:00 Uhr

im Rathaus Goddelau

(Sitzungssaal, 3. Stock barrierefreier Zugang über Fahrstuhl)

Sollte die Beratung der vorgenannten Tagesordnung nicht in der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Sitzungsdauer (bis 23:00 Uhr) abgehandelt werden können, wird die Sitzung gegebenenfalls am **Montag, 30. März 2015** im Festsaal des Philipphospitals (Vitos GmbH) fortgesetzt.

Die Mitglieder des Ältestenrates und die fraktionslosen Stadtverordneten möchte ich bitten, bereits um 18:45 Uhr anwesend zu sein, um gemeinsam den Sitzungsverlauf zu besprechen.

*Patrick Fiederer, Stadtverordnetenvorsteher*

## Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

am Dienstag, den 24. März 2015, um 19:00 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock)

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
- 2.1. Bericht über die Teilnahme am Netzwerk gegen Rechtsextremismus und Rassismus
- 2.2. Bericht zum Kennzahlenvergleich und Benchmarking sowie zur Personalbemessung in der Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1. Benennung von Mitgliedern in die Betriebskommission „Stadtwerke Riedstadt“
- 3.2. Zukunft der kommunalen Büchereien und Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für die hauptamtliche Büchereileitung gemäß § 6 Abs. 2 der Haushaltssatzung
- 3.3. Antrag der SPD-Fraktion zur Schulkindbetreuung
- 3.3. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Schulkindbetreuung in Riedstadt
- 3.4. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Landratswahl
- 3.5. Antrag der GLR-Fraktion zum Breitbandausbau

**Nichtöffentlicher Teil:**

- 3.6. Radweg Leeheim-Wolfskehlen entlang der L3096  
Schlussabwicklung der Maßnahme

**Öffentlicher Teil:**

4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

*Guido Funk, Vorsitzender*

## Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

am Montag, den 23. März 2015, um 19:00 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock)

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates

3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteile Crumstadt und Goddelau/Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Bebauungspläne „ASC Crumstadt“ und Obst- und Gartenbauverein Goddelau“
- 3.2. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt/Bebauungsplan „Anglerhütte ASC Crumstadt“
- 3.3. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Wolfskehlen/Bebauungsplan „Kleingärten Wolfskehlen“
- 3.4. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Erfelden/Bebauungsplan „In der Hallert“ und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
- 3.5. Bebauungsplan „Das Entenbad im Dammacker - 3. Änderung“/Beschluss einer Veränderungssperre
- 3.6. Antrag der GLR-Fraktion zum Breitbandausbau

4. Anfragen  
Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

*Dieter Satzinger, Vorsitzender*

## ÜWG wechselt Stromzähler im Kreis Groß-Gerau

In den Städten und Gemeinden Biebesheim, Büttelborn, Riedstadt, Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Nauheim, Raunheim, Stockstadt und Trebur werden in den nächsten Wochen etwa 300 Stromzähler ausgetauscht, da deren Eichgültigkeitsdauer abgelaufen ist.

Die Montage startet am Montag, den 16. März 2015 und wird durch Mitarbeiter der Firma Schmitt EVU-Dienstleistungen im Auftrag der Überlandwerk Groß-Gerau GmbH (ÜWG) durchgeführt. Der Stromzählerwechsel ist für die Kunden kostenfrei. Die betroffenen Kunden werden über den Wechsel vorab schriftlich informiert. Stromzähler befinden sich in der Regel in einem separaten Hausanschlussraum im Keller- oder Erdgeschoss des Hauses.

Die Überlandwerk Groß-Gerau GmbH bittet in dieser Zeit den Monteuren den Zutritt zum Stromzähler zu ermöglichen. Die beauftragten Mitarbeiter können sich durch einen Ausweis der Überlandwerk Groß-Gerau GmbH in Verbindung mit dem Personalausweis ausweisen. Für Rückfragen steht die Kundenkommunikation der ÜWG unter der Rufnummer 06152 718 300 zur Verfügung. Die Überlandwerk Groß-Gerau GmbH bedankt sich bereits im Voraus für die Unterstützung

## Standesamt geschlossen

Wegen einer Fortbildung entfällt am **Dienstag, 24. März** die übliche Sprechzeit des Riedstädter Standesamtes. Wir bitten um Beachtung. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

## Vereinsveranstaltungen fürs Internet melden

Schon seit 1998 veröffentlicht die Stadtverwaltung Riedstadt auf ihrer Internetseite ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) einen Veranstaltungskalender, der mittlerweile allen Riedstädter Vereinen und Organisationen offen steht. Die Stadt erinnert an diese einfache Form, wie Vereine ihre Öffentlichkeitsarbeit verbessern und intensivieren können.

Die Nutzung ist denkbar einfach: Die Vereinsvorstände können auf der städtischen Webseite in der Rubrik „Leben in Riedstadt“ / „Veranstaltungskalender“ ihre geplanten öffentlichen Veranstaltungen direkt online eingeben. Nach Freigabe durch das Rathaus stehen die Termine innerhalb weniger Stunden direkt im Netz für alle zur Verfügung. Wenn Veranstaltungstermine sich später verschieben oder ganz entfallen, kann dies ebenfalls direkt über die Homepage korrigiert werden.

Über die Jahre hinweg hat sich dieses Kommunikationsangebot bestens bewährt. Wöchentliche Auszüge aus dem Veranstaltungskalender werden im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt, den Riedstädter Nachrichten, veröffentlicht. Auch regionale Monatszeitungen und die Tagespresse bedienen sich der gebündelten Information aus dem Internet. Die Stadtverwaltung will mit ihrem Angebot die Öffentlichkeitsarbeit der Vereine unterstützen und so zur Förderung des Gemeinwesens beitragen.

Der Nutzwert des Internetangebots lebt allerdings vom Mitmachen möglichst vieler Vereine und Klubs. Die Praxis zeigt, dass zusätzlich möglichst ein konkreter Ansprechpartner mit Telefonnummer angegeben sein sollte. So können Interessierte weiteren Details der Vereinsveranstaltung erfragen, Eintrittskarten reservieren und ähnliches. Auch die Angabe eines Links auf die eigene Vereins-Webseite ist problemlos

möglich. Die Daten des Veranstaltungskalenders werden automatisch nach dem Terminablauf von der Homepage gelöscht.

Aktuell gibt es für Nutzer und Veranstalter weitere Zusatznutzen: Mit einem einfachen Klick auf ein entsprechendes Symbol kann man nun Veranstaltungstermine in seinen eigenen Kalender übernehmen. Das funktioniert mit Outlook und anderen Kalenderprogrammen, die hierfür kompatibel sind.

Außerdem sind im Onlineformular zur Meldung eines Termins ab sofort verschiedene Veranstaltungsorte getrennt nach Stadtteilen hinterlegt. Damit ist es möglich, direkt in den Online-Kalender eine Anfahrtsskizze aus Google-Map einzufügen. Wer Anregungen zur Aufnahme weiterer Orte oder allgemein Fragen zum Veranstaltungskalender hat, kann sich gerne an das Rathaus wenden (E-Mail: [info@riedstadt.de](mailto:info@riedstadt.de)).

## Hunde jetzt an die Leine!

Nach der Straßenordnung der Stadt Riedstadt sind alle Hundeführer verpflichtet, ihre Vierbeiner während der Setz- und Brutzeit vom 1. März bis 15. Juli eines Jahres auch außerhalb geschlossener Ortschaften an der Leine zu führen. Die Regelung gilt für Bereiche, in denen die Gefahr besteht, dass Nachwuchs von Wild oder Bodenbrüter von frei laufenden Hunden gestört werden.

Mit dem Erwachen des Frühlings kommt es regelmäßig zu einem Interessenskonflikt: Einerseits

brütet Federwild, wie Enten, Fasanen und Rebhühner sein Gelege aus; Rehe, Füchse oder Hasen bringen ihre Jungen zur Welt. Andererseits besteht das Verlangen bei den Hundehaltern, ihre Schützlinge nach der langen Winterpause endlich mal wieder rumtollen zu lassen.

Für die Geburt und das Aufziehen ihrer Nachkommen benötigen Tiere jedoch Schutz und vor allem Ruhe. Ein frei laufender Hund wird hier zu einem gefährlichen Störer, auch wenn es manche Hundehalter nicht wahrhaben wollen. Die bei jedem Hund ausgeprägte Raubtiernatur und sein ihm angeborener Jagdtrieb lassen ihn immer wieder zu einer Bedrohung und Beunruhigung für Tiere werden, indem er Wegränder absucht oder in Fruchttäckern herumschnüffelt.

Da das Hundeverhalten völlig seiner Natur entspricht, sind allein die Hundebesitzer für das konfliktfreie Verhalten der Hunde in der Natur verantwortlich. Hunde müssen deshalb derzeit beim Spaziergang grundsätzlich an der Leine geführt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die kommunale Straßenordnung ist im Internet nachzulesen: ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de) - Bürgerservice / Rathaus / Satzungen / Straßen und Plätze). Die allgemeinen Vorschriften für Hunde sind dort in Paragraph 4 geregelt.

## Stadt überprüft Hundehalter

**Steuermarke, ein Tütchen für Hundekot und die Leine müssen außerhalb des Hauses mitgeführt werden**

Aufgrund von Hinweisen aus dem Magistrat wird die Stadtverwaltung in den nächsten Tagen und Wochen die Einhaltung ihrer Hundesteuersatzung stärker überprüfen. Mitarbeiter der Ordnungspolizei und der Außendienstmitarbeiter der Fachgruppe Umwelt sind zu entsprechenden Kontrollen innerhalb und außerhalb der Stadtteile angewiesen. Hundehalter werden für die Aktion, die insbesondere der Steuergerechtigkeit dient, um Verständnis gebeten.

Grundsätzlich ist das Halten von Hunden im eigenen Haushalt steuerpflichtig. Die Steuer beträgt für den ersten Hund aktuell 94 Euro im Jahr, jeder weitere Hund kostet 144 Euro. Für als gefährlich eingestufte Hunde steigt die Steuer auf 762 Euro im Jahr.

Die Hundehalter sind nach § 11 der Hundesteuersatzung verpflichtet, die Hunde „mit einer gültigen und sichtbaren Hundesteuermarke zu versehen“, sobald sie das eigene Gelände verlassen. Diese Steuermarke wird vom städtischen Steueramt bei der Hundeanmeldung ausgegeben. Die städtischen Kontrollen schließen auch die Einhaltung der Riedstädter Straßenordnung mit ein. Demnach sind Hundehalter verpflichtet, die von Hunden verursachten Verschmutzungen von öffentlichen Verkehrsflächen unverzüglich zu beseitigen. In § 4 Abs. 3 der Satzung heißt es außerdem „Wer einen Hund führt, hat ein für die Aufnahme von Hundekot geeignetes Behältnis mitzuführen.“



Leinenpflicht auch im Außenbereich  
(Foto: Thomas Max Müller/pixelio.de)

Innerhalb von geschlossenen Ortslagen sind Hunde generell an der Leine zu führen. Im Frühjahr besteht auch Anleinplicht im Außenbereich, wenn durch freilaufende Hunde die Gefahr besteht, dass Nachwuchs von Wild oder Bodenbrüter gestört werden kann (wir haben berichtet).

Verstöße gegen die einschlägigen Satzungsregelungen können mit einem Bußgeld geahndet werden. Die Hundesteuersatzung und Straßenordnung ist in der Rubrik „Bürgerservice“ / Rathaus / Satzungen über die städtische Homepage ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) nachzulesen.

## POLIZEI-BERICHTE

### Schwerverletzte Radfahrerin nach Verkehrsunfall an der „Mc Donald-Kreuzung“ mit Rettungshubschrauber in die Mainzer Uniklinik

Eine 78-jährige Radfahrerin aus Erfelden war gegen 10:15 mit ihrem Fahrrad Richtung Goddelau unterwegs. Sie benutzte den Radweg, welcher parallel zur Bahnstraße verläuft, aus Richtung Erfelden kommend. Laut Zeugenangaben missachtete die Radfahrerin beim Überqueren des Kreuzungsbereiches

B44/K156 die für sie rot zeigende Fußgängerampel und wurde hierbei durch einen PKW, welcher die Kreuzung aus Richtung Stockstadt kommend geradeaus in Fahrtrichtung Groß-Gerau passierte, erfasst und mehrere Meter mitgeschleift. Die Radfahrerin, die keinen Helm trug, wurde schwerverletzt mit einem Rettungshubschrauber in die Mainzer Uniklinik verbracht. Der 76-jährige Autofahrer aus Gernsheim blieb unverletzt. Eine Unfallzeugin erlitt aufgrund der Geschehnisse einen Schock und konnte vor Ort im RTW versorgt werden. Der Kreuzungsbereich war während der Unfallaufnahme für rund eine Stunde teilgesperrt. Nach ersten Untersuchungen sind die erlittenen Verletzungen der Radfahrerin nicht lebensbedrohlich. Der Sachschaden wird auf 3000 Euro geschätzt.

### Tödlicher Verkehrsunfall / Fußgänger verstirbt an Unfallstelle

Ein 24-jähriger Mann aus Riedstadt erlag noch an der Unfallstelle seinen schweren Verletzungen, welche er sich als Fußgänger beim Überqueren der Fahrbahn bei einem Zusammenprall mit einem PKW zugezogen hatte, welcher von einem 54-jährigen Mann aus Groß-Gerau gesteuert wurde. Zur Klärung des genauen Unfalldesgeschehens wurde ein Sachverständiger beauftragt. Die B 44 war in Höhe der Unfallstelle bis 23.00 Uhr voll gesperrt.

### Autoscheibe eingeschlagen

Die Heckscheibe eines blauen Renault Megane schlugen bislang unbekannte Täter am Montag (16.3.2015) in der Zeit zwischen 17 Uhr und 18 Uhr ein. Das Auto war in dieser Zeit in der Maternusstraße geparkt. Der Schaden liegt bei rund 400 Euro. Hinweise zu den Tätern nehmen die Ermittler der Polizeistation Gernsheim unter der Rufnummer 06258/9343-0 entgegen.

## Zusendung von Textbeiträgen

### Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

[www.cms.wittich.de](http://www.cms.wittich.de)

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Redaktion